

# DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 10 Listopada 1852 r.

Ner 15392.

RADA ADMINISTRACYJNA

[596]

W. KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

Gdy w czasie pożaru w dniu 10 b. m. w stodole dworskiej we wsi Wadowie w Dystrykcie Mogilskim wszczętego, w niesieniu spieszniego ratunku odznaczyli się: p. Kwiatkowski właściciel wsi Łuczanowic, Michał Biernat, Ignacy Brachucy z Węgrzynowic i Pinkus Atteslender z Pleszowa,— Rada Administracyjna przeto tymże publiczną oddaje pochwałę.

Kraków dnia 16 Października 1852 r.

Prezes

P. MICHAŁOWSKI.

Sekretarz Jlny

Wasilewski.

Nro 46143.

[595]

## Lizitations - Ankündigung

der k. k. Finanz - Landes - Direction für Galizien, Krakau und die Bu-  
kovina.

Die Verfrachtung der Tabakgüter und des Stempelpapiers:

- a) von der Winnicker Tabakfabrik zu dem Lemberger Haupt - Maga-  
zine, und .
- b) von dem Lemberger Haupt - Magazine zu den Bezirks - Magazinen  
in Krakau, Wadowice, Bochnia, Neu-Sandec, Tarnów, Jasło, Rze-  
szów, Przemyśl, Sambor, Żółkiew, Brody, Brzeżan, Stanislau, Stryj,  
Tarnopol, Jagielnica, Kołomea und Czernowitz wird für die Zeit  
vom 1 Jänner bis letzten December 1853 an den Mindestfordern-  
den im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden. Es  
wird jedoch den Differenzen freigestellt, ihre Anbote auch auf die  
Dauer des dreijährigen Zeitraumes von 1 Jänner 1853 bis letzten  
December 1855 zu stellen.

Den Unternehmungslustigen wird zu ihrem Benehmen Folgendes  
bekannt gegeben:

1) Die Transportirung hat zum Gegenstande:

- a) jene Tabakgüter und Stempelpapiere, welche die obengenannten Ve-  
rarial - Magazine aus den bezüglichen Fassungsorten beziehen werden;
- b) alles in die Verladungs - Stationen zurückgehende Tabak - Materiale  
und Stempelpapier;
- c) das in Strafan spruch gezogene Tabak - Materiale, und
- d) das leere Tabak- und Stempelgeschirr, als: Kübel, Kisten, und Säcke.

2) Das beiläufig im Sonnenjahre 1853 zu transportirende Fracht-  
quantum, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungs - Stationen,

dann der Betrag des Angeldes, welches die Differenzen für jede einzelne Station zu erlegen haben, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen:

Post- Nro.	Auflade=Station	Abladungs=Station	Beilaufz- ges Frach- tquantum		Entfer- nung	Angeld Gulden
			Spor.	Etr.		
1	Lemberg	Krakau . . . . .	3164	48	760	
2	"	Wadowice . . . . .	5035	52	1325	
3	"	Bochnia . . . . .	3618	42	760	
4	"	Neu-Sandec . . . . .	1571	38	300	
5	"	Tarnów . . . . .	2958	36	535	
6	"	Jasło . . . . .	1829	29	265	
7	"	Rzeszów . . . . .	4877	25	610	
8	"	Przemyśl . . . . .	4614	13	300	
9	"	Sambor . . . . .	5796	11	320	
10	"	Żółkiew . . . . .	3322	4	70	
11	"	Brody . . . . .	419	14	30	
12	"	Brzeżan . . . . .	718	12	45	
13	"	Stanisławów . . . . .	899	19	85	
14	"	Stryj . . . . .	1471	9	70	
15	"	Tarnopol . . . . .	926	16	75	
16	"	Jagielnica . . . . .	1560	27	210	
17	"	Kołomea . . . . .	385	38	70	
18	"	Czernowitz . . . . .	714	44	160	
19	Winniki	Lemberg . . . . .	48391	1	250	

Der Unternehmer wird jedoch verpflichtet sein, jede Gewichtsmenge ohne Unterschied, gleichviel ob mehr oder weniger, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, um den zu bedingenden Frachtlohn zu verführen.

3) Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen. Die Finanz-Landes-Direction behält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich Einer, oder mehrerer, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestätigen, und mit jenen, welche für die ein- oder die dreijährige Vertragsdauer offerirt haben, den Contract nach eigener Wahl auf Ein oder Drei Jahre einzugehen.

4) Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Geseze hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für alle Fälle sind ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter dann diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren, Policei-Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthums, so wie jene, welche wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefälls-Uebertretung bestraft oder wegen des Einen oder des Anderen in Untersuchung gezogen wurden, wenn die Untersuchung blos aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

5) Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche bis einschließlich 27 Oktober 1852 Mittags um 12 Uhr bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. galiz. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

6) Das Offert hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer für welche, und den in einer bestimmten Summe ausgedrückten Frachtlohn in Conventions-Münze, um welchen die Verfrachtung nach den Centner im Sporo - Wienergewichte und für die ganze Wegestrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge

mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß sich der Offerent allen Licitations-Bedingnissen unbedingt unterzieht.

Dem Offerte ist die Quittung über das bei einer f. f. Sammlungs- oder anderen Gefälls-Casse erlegte Angeld beizuschließen, und ist sich auf dasselbe ausdrücklich zu beziehen.

Bei einem Anbote auf die dreijährige Contractsdauer ist der dreifache Beirag des oben vorgeschriebenen Angeldes, als Angeld zu erlegen.

Das Angeld vertritt bei den Ersteher zugleich die Stelle der Beitrages-Caution.

Der Anbot muß von dem Offerenten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebstdem von zwei Zeugen mitgefertigt sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreiben, und daß er dieses geihan, durch den Beisatz: als Zeuge und Namensfertiger, auszudrücken hat. Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit der, den Gegenstand des Anbothes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen eines solchen Offertes folgt ein Formulare, nach welchem dasselbe auf einem 15 fr. Stempelbogen auszufertigen ist.

### (Formulare.)

Ich Endesgefertigter verpflichte mich, die Tabakgüter und Stempelpapiere aus in die Station und aus derselben zurück vom 1 Jänner 1853 bis letzten December um den Frachtlohn von (Geldbetrag in Ziffern) Sage: (Geldbetrag in Buchsta-

ben) für Einen Wienercentner in Sporo - Gewichte und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die, in der Lizitations - Ankündigung und in dem Versteigerungs - Protokolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen wolle.

Als Angeld ichließe ich die, den Erlag von C. M. nachweisenden Quittung der f. f. Casse in ddlo. Nr. bei. (Ort der Ausfertigung) den 1852.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.)

7) Für den Differenten ist der Anbot von dem Augeblick der erfolgten Ueberreichung des Offertes, für das Aerar aber erst vom Tage der Zustellung des ratificirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich. Es findet daher von Seite des Differenten kein Rücktritt statt.

8) Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 28 October 1852 bei der f. f. galiz. Finanz - Landes - Direction vorgenommen. Als Ersteher wird derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich als die niedrigste herausstellt.

Unter zwei oder mehreren vollkommen gleichen Angeboten wird jenem der Vorzug gegeben werden, für welchen eine sogleich von der Commission vorzunehmende Verlosung entscheidet.

9) Offerte, denen eines der im §. 6 angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz - Landes - Direktion behält sich übrigens das Rech vor, das Resultat der Lizitation ganz oder zum Theile zu verwerfen, und zu

einer neuerlichen Versteigerung jener Betragssobjekte zu schreiten, für welche keine annehmbaren Frachtpreise gestellt wurden.

10) Das Aerar zahlt den bedungenen Frachtlohn nach dem rohen oder Sporo - Wienergewichte und decursive monatlich. Das zurückgehende leere Geschirr, als: Kisten, Kübel und Säcke, hat der Unternehmer unentgeldlich zu der Auflade - Station zurückzuführen.

11) Wenn mehrere in Gesellschaft die Zufuhr erstehen, so haften Alle für Einen und Einer für Alle zur ungetheilten Hand sowohl für die genaue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, als auch für jeden dem Aerare verursachten Schaden.

12) Die übrigen Pachtbedingnisse können bei jeder der hierändigen f. k. Cameral - Bezirks - Verwaltungen, wie auch bei der Registratur der f. k. galiz. Finanz - Landes - Direktion in den gewöhnlichen Umtsstunden eingesehen werden.  
(2 r.)

Lemberg am 25 September 1852.

---

Ner 2561.

[597]

### C. K. KOMMISSARZ DYSTRYKTU MOGIŁA

Jako władzka konspiracyjna tegoż Dystryktu, wzywa niniejszym nieobecnych do służby wojskowej w Dystrykcie Mogiła przez los powołanych — a mianowicie:

Imię i Nazwisko	Wieś	Ner domu	Rok urodzenia
Ciesielski Maciej	Czyżyny	59	1831
Olearczyk Franciszek	Kościelniki	1	"
Kórnik Antoni	Lubocza	1	"
Sołtysik Kazimierz	Mogila	136	"
Kot Jan	Pleszów	72	"
Ścisło Józef	Węgrzynowice	1	"
Dulemba Andrzej	Wolica	14	"
N. Jan	Branice	52	1830
Cieślicki Franciszek	Boleń	1	"
Niebylski Franciszek	"	9	"
Biezanowski Jakób	Czyżyny	14	"
Bernard Michał	Dojazdów	1	"
Kopeć Franciszek	Kosmyrzów	30	"
Figlarz Marcin	Łęg	30	"
Ptak Antoni	Mistrzowice	10	"
Stefanński Walenty	Zastów	14	"

ażeby w przeciągu 6 tygodni od czasu zamieszczenia niniejszego pozwu w pismach publicznych stawili się w Kommissaryjacie Dystryktu Mogila i usprawiedliwili swoje wydalenie się, lub uczynili zadosyć powinności wojskowej, inaczej bowiem za zbiegów przed rekrutacyją poczytanymi będą, z którymi postępowanie wedle istniejących przepisów zarządzone zostanie.

Mogila dnia 2 Listopada 1852 r.  
(1 r.)

J. POPIELECKI.